

Spendersuche via DNA-Test

Personen wie Laura, die vor dem 1. Januar 2001 durch eine Samenspende gezeugt wurden, haben oft Schwierigkeiten, ihren Spender zu finden, da diesem beim Zeitpunkt der Spende Anonymität versichert wurde. Trotzdem hat Laura das Recht auf ihrer Seite.



Die Resultate von DNA-Tests können ehemals anonyme Samenspender identifizierbar machen.

Volljährige Kinder, die nach dem 1. Januar 2001 durch eine Samenspende gezeugt wurden, können ein Gesuch um Auskunft über ihren Samenspender stellen, weil dieser im entsprechenden Register des Eidgenössischen Amts für das Zivilstandswesen (EAZW) erfasst wurde. Erfolgte die Zeugung davor, erläutert das EAZW auf seiner Webseite, könne man sich, «gestützt auf Art. 41 Abs. 2 des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG), direkt an die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt, oder an das Spital oder die medizinische Einrichtung, in der das Verfahren durchgeführt worden ist, wenden.» Das heisst, dass das Fortpflanzungsmedizingesetz für diesen Fall vorsieht, dass die Ärztinnen und Ärzte die dazugehörigen Auskünfte erteilen müssen.

Dies betrifft auch Laura (Name von der Redaktion geändert). Sie war etwa zwölf Jahre alt, als ihre Eltern sich trennten und sie erfuhr, dass sie durch eine Samenspende gezeugt worden war. «Obwohl ich immer gespürt habe, dass ich anders bin und nicht immer so ein einfaches Verhältnis zu meinem Vater hatte, war die Nachricht ein Schock», erinnert sich die 25-Jährige. Sie sei erleichtert gewesen, weil sie sich in ihrer Familie schon immer etwas komisch gefühlt habe und der Umstand der Samenspende dies etwas erklärte. Gleichzeitig sei sie traurig geworden und habe sich gefragt: Wer ist mein Vater? Wie sieht er aus?

Die junge Frau liess das Thema eine Weile ruhen. «Doch im Hinterkopf dachte ich darüber nach, wer ich bin, was mich aus-

Idealfall: Vor 20 Jahren alle Spender informieren

Eine vollständige und zuverlässige Liste der Spender von vor 2001 zu erstellen, von denen das Universitätsspital Lausanne (CHUV) noch identifizierende Daten hat und deren Spenden tatsächlich verwendet wurden, sei schwierig, so Jeanne-Pascale Simon, Juristin am CHUV. «Deshalb, und weil es auch nicht immer einfach ist, die aktuellen Kontaktdaten zu ermitteln, werden zurzeit nur Spender kontaktiert, zu denen ein Auskunftsgesuch gestellt wurde», erklärt die Juristin.

Aus Gründen der Transparenz wäre es laut dem Universitätsspital Lausanne (CHUV) aber sinnvoll gewesen, die Spender, die vor 2001 gespendet haben, über die Änderung des gesetzlichen Rahmens aufgrund des Fortpflanzungsmedizingesetzes und dessen Rückwirkung zu informieren. «Im Idealfall wäre diese Information bereits vor 20 Jahren erfolgt», erklärt Jeanne-Pascale Simon.

«Wenn wir ein Auskunftsgesuch erhalten, müssen wir die Akte des Paares ausfindig machen, dort die bestätigte Information über die Nummer des Spenders finden und dann recherchieren, ob wir noch die damals gültigen Kontaktdaten des Spenders und dann die aktuellen haben», erläutert die Juristin das Vorgehen.

Daraufhin schickt das CHUV im Namen der Generaldirektion ein Schreiben und bittet die Person, sich aus administrativen Gründen mit ihnen in Verbindung zu

setzen, was sie in der Regel per Telefon tut. «Wir überprüfen die Identität des Gesprächspartners und vergewissern uns, dass er damals tatsächlich ein Spender war. Wir teilen ihm mit, dass eine Person, die aus seiner Spende hervorgegangen ist, ein Auskunftsgesuch über ihn gestellt hat», sagt Jeanne-Pascale Simon. Das CHUV schlage dann ein Treffen vor, um den Spender über seine Rechte und die Rechte der Person, die aus der Spende hervorgegangen ist, zu informieren. Doch der Gesprächspartner ziehe oft telefonische Informationen vor.

«Wir schicken dann ein Schreiben mit allen Informationen. Darin erwähnen wir auch die Entscheidung des Spenders, ob er kontaktiert werden will, sowie die mit ihm vereinbarte Bedenkzeit», führt die Juristin aus. Ausserdem werde ihm psychologische Unterstützung angeboten.

«Über das Ergebnis unserer Untersuchungen setzen wir schliesslich die suchende Person per Post in Kenntnis, indem wir die identifizierenden Daten des Spenders in einem verschlossenen Umschlag zustellen, sodass diese Daten zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen werden können», so die Juristin. Auch dieser Person werde psychologische Unterstützung angeboten. Für weitere Schritte stehe das CHUV zur Verfügung.

Weitere Informationen: www.cpma.ch

macht», sagt Laura. Erst während ihrer Ausbildung hat sie sich wieder aktiv damit beschäftigt. Sie fand heraus, in welcher Klinik sie gezeugt worden war. Als sie volljährig war, bekam sie auf ihre Nachfrage hin von der Praxis des damaligen Arztes die Auskunft, dass Samenspenden erst ab 2001 dokumentiert worden seien – was sie natürlich schon wusste. Somit hatte sie wohl keine Chance, je ihren biologischen Vater zu finden.

Weiterkämpfen

Denn Laura glaubte zu diesem Zeitpunkt der Auskunft der Klinik. «Von dort mehr Informationen zu bekommen, sah ich als aussichtslos an», erzählt sie. Deshalb hat sie nach dieser Antwort nicht weiter nach den Personalien des Samenspenders gesucht. Doch dann machte eine ihrer besten Freundinnen einen DNA-Test. «Das fand ich eine tolle Idee. Ich machte auch einen. Mit dem DNA-Test hatte ich plötzlich einen neuen Weg, um den Spender zu finden.»

Das Testresultat verriet ihr ihre geographische Herkunft. Nach dem Test wurden ihre Daten weltweit mit den früher Getesteten verglichen. So fand sie unter anderem eine Cousine dritten Grades. Die junge Frau und deren Familie unterstützte Laura fortan bei ihrer Suche nach ihrem biologischen Vater. Währenddessen wandte sich Laura nochmals an den Arzt: «Mir wurde gesagt, dass sie mir keine Angaben machen können, weil sie eine Anonymitätsvereinbarung mit dem Spender haben», erzählt sie. «Das hat mich hässig gemacht. Es ist so unfair, dass sie mir die Angaben nicht herausgeben, obwohl das Recht auf meiner Seite ist», betont Laura.

Auch das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) gibt Laura Recht. Der Arzt muss die Angaben an sie weiter-

geben. Doch wenn er sich weigert, bleibe ihr nur eine Zivilklage. Woher soll die junge Frau hierfür das Geld nehmen? Und wie kann verhindert werden, dass der Arzt die Unterlagen einfach vernichtet? Auf diese Fragen gibt es keine Antworten.

Laura hat aber trotz der Weigerung des Arztes durch ihren DNA-Test herausgefunden, dass ihr Vater Italiener ist. «Das hat für mich Sinn gemacht. Ich mag das feine italienische Essen», meint sie schmunzelnd. Und früher habe sie in den Italien-Ferien immer sehr gern mit den Kindern dort gespielt.

Mit der Unterstützung von PACH schrieb Laura in den letzten Monaten einige Mails, auch an die Arztpraxis. Diese gab plötzlich Details wie die Haarfarbe und die Blutgruppe preis. Doch Laura gibt nicht auf.

Bevor ein Arzt Auskunft über die Personalien des Spenders erteilt, informiert er diesen wenn möglich. Lehnt der Spender den persönlichen Kontakt ab, so ist das Kind entsprechend zu informieren. Die Auskunft wird ihm aber erteilt. Aber Laura könnte dann auf die Auskunftspflicht beharren. «Mich nimmt es schon sehr wunder, wer mein biologischer Vater ist und wie er aussieht. Ob ich Kontakt mit ihm haben wollte? Ich weiss es nicht. Erst würde ich mit der Mitarbeiterin von PACH reden», überlegt sie. Bevor es aber so weit ist, kämpft Laura um die Herausgabe der Informationen.

Information: Für Betroffene, welche nach dem 1. Januar 2001 gezeugt wurden, ist das Verfahren klar geregelt, und sie können ihr Auskunftsgesuch an das Eidgenössische Amt für Zivilstandswesen (EAZW) richten. <https://tinyurl.com/48fzcbhx>

Plattform für Spenderkinder, Eltern und Spender



Vanessa

Initiantin von
«sur terre via donneur»

Im Schnitt wurden in der Schweiz seit dem Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes, mit dem anonyme Samenspenden verboten wurden, pro Jahr 200 Kinder, die mittels Samenspende gezeugt wurden, geboren. Vanessa wurde davor geboren. Nachdem sie einen Dokumentarfilm gesehen hatte, in dem es um aufgedeckte Familiengeheim-

nisse ging, war sie fasziniert. Sie und ihre Schwester schenkten ihrem Vater daraufhin einen DNA-Test zum Geburtstag und machten gleich selbst einen. Deshalb klärten die Eltern sie auf: Die zwei Frauen und ihr Bruder waren durch eine Samenspende entstanden.

«Es war zwar ein Schock, aber als tolle Familie, die sich immer nahestand, haben wir das zusammen bewältigt», erzählt die heute 40-Jährige. Die Eltern sagen, dass sie es schwierig fanden, ihren Kindern die Wahrheit zu sagen, weil sie eben wussten, dass die Samenspenden anonym abgegeben wurden und ihre Kinder keine Chance hätten, den Samenspender zu finden. Mit ihren Erfahrungen hat Vanessa mit anderen Betroffenen vor gut einem Jahr die Organisation «sur terre via donneur» gegründet.

«Wir wollen eine Plattform sein für Spenderkinder, Eltern und Spender. Wir tauschen uns aus und unterstützen uns gegenseitig», erklärt Vanessa. Es sei wichtig, für die Anliegen zu sensibilisieren, denn diese Kinder suchen einen fehlenden Teil ihrer Geschichte. «Dank dieser Person gibt es uns. Wir möchten ihre Geschichte kennen, damit unsere Geschichte komplett wird», erklärt sie.

Es gehe zum Beispiel darum, seine eigenen genetischen Voraussetzungen zu kennen. Gibt es vererbte Krankheiten? «Dies ist wichtig. Heute werden viele medizinischen Tests gemacht, wenn jemand Samen spendet. Damals musste man nur einen Fragebogen

ausfüllen. Und es gab nicht mal eine Maximalzahl an Kindern, die ein Spender zeugen durfte», erläutert sie. Viele Suchende wollen auch mögliche Halbgeschwister finden: «Wenn ein Samenspender eine persönliche Beziehung zulässt, dann ist das einfach ein Bonus.»

Durch die DNA-Datenbanken – Vanessa ist in den drei wichtigen, grossen angemeldet – erschliessen sich den Menschen, die vor 2001 durch eine Samenspende gezeugt wurden, Möglichkeiten, den anonymen Samenspender zu finden. Dies kann aber zu Überraschungen führen. «Wir haben Leute in unserer Gruppe, die durch einen Test gleich ihren Spender fanden», sagt sie. Zudem sind Vanessa, ihre Schwester und die anderen aus der Gruppe zu regelrechten Genetik-Spezialistinnen geworden: «Es kann recht kompliziert sein, wenn man zum Beispiel einen Cousin 5. Grades findet», sagt sie lachend.

Um die Kontaktaufnahme zwischen Spender und Spenderkind kontrollierter ablaufen lassen zu können, wäre es laut Betroffenen gut, würden die Eltern ihre Kinder möglichst früh darüber aufklären, dass sie durch eine Samenspende entstanden sind: «Auch die Spender müssten informiert werden, denn das Gesetz gilt auch rückwirkend, das heisst, auch Kinder, die vor 2001 gezeugt wurden, haben das Recht, ihre Herkunft zu erfahren», erläutert Vanessa. Würden die Spender und Kinder rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, könnten auch plötzliche, allenfalls unerwünschte Kontaktaufnahmen nach einem Treffer in der DNA-Datenbank eher verhindert werden.

Vanessa und ihre Schwester haben ihre Samenspender durch die DNA-Tests gefunden. Ihre Geschichte ist auf der Webseite der Organisation nachzulesen.: www.surterreviadonneur.ch

